



# VERMÄCHTNIS MIT ZUKUNFT

EIN RATGEBER ZU ERBRECHT UND TESTAMENT



**LICHT**  
FÜR DIE WELT





*„In meinem  
Leben*

*habe ich viel geschaffen. Ich habe meine Kraft und meine Fähigkeiten für die Erreichung meiner Ziele eingesetzt. Ich habe bestimmt, wie der Weg aussieht, den ich gehe und welche Werte ich lebe. Es ist mir nicht egal, was nach meinem Tod geschieht. Mit einem Testament bestimme ich, wem die Früchte meines Lebens zugutekommen.“*

(Eine Spenderin)



## INHALTSVERZEICHNIS

---

Vorwort .....	5
Augenlicht retten .....	6
Hintergrundinformationen .....	8
Rehabilitation .....	10
Hintergrundinformationen .....	12
Wer erbt? – Testament & Erbfolge .....	16
Testament verfassen .....	18
Wissenswertes .....	20
Neuerungen ab 1. 1. 2017 .....	24
Aus innerster Freude .....	25
Kontakt .....	26
Über LICHT FÜR DIE WELT .....	27

Diese Broschüre beschreibt die ab 1. 1. 2017 geltende Rechtslage im Erbrecht.  
Ausgabe Februar 2023.

## DANK

---

Wir danken Notar Dr. Stephan Prayer, 1120 Wien, für die inhaltliche Überprüfung des Ratgebers.

## LIEBE FREUNDINNEN UND FREUNDE VON LICHT FÜR DIE WELT!

---



Seit vielen Jahren setze ich mich sowohl hauptberuflich als auch ehrenamtlich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. Ein besonderes Anliegen ist mir die Unterstützung von blinden und sehbehinderten Menschen in den ärmsten Regionen unserer Welt. Erblindung lässt sich sehr oft durch einfache medizinische Behandlungen vermeiden. Zudem verbessern Bildung und Berufsausbildung die Zukunftsperspektiven von Menschen mit Behinderungen enorm.

Plötzliche Verluste in meinem persönlichen Umfeld haben mir schon in jungen Jahren gezeigt, wie wichtig es ist, sich viel früher als gemeinhin üblich Gedanken zu machen. Gedanken darüber, welche Werte man im Leben vertritt und Gedanken darüber, wie man diese Werte – jetzt und über den Tod hinaus – leben kann. Mir persönlich ist es zum Beispiel enorm wichtig, dass alle Menschen – egal ob mit oder ohne Behinderung, egal wo sie leben – Zugang zu Bildung, Gesundheit und Arbeit haben. Denn ich bin überzeugt, dies ist die Grundlage für eine faire, inklusive und friedliche Gesellschaft.

Erfreulicherweise wollen immer mehr Menschen einen guten Zweck fördern, der ihnen schon lange am Herzen liegt – zu Lebzeiten und darüber hinaus. Dabei stellen sich natürlich viele Fragen, wie „Wer erbt bei einer Verlassenschaft ohne Testament? Was muss bei der Erstellung eines Testaments beachtet werden? Wie hoch ist der Pflichtteil bei einer Erbschaft und über welchen Anteil kann frei verfügt werden?“

Der vorliegende Ratgeber soll diese Fragen beantworten und Ihnen helfen, Ihre Angelegenheiten so zu regeln, wie es für Sie gut und richtig ist. Und falls Ihnen doch etwas unklar bleibt, sind wir (siehe Seite 26) gerne für Sie da.

**Julia Moser**





*An der Hand ihrer jüngsten Tochter geht Tobia Medemdemia über Stock und Stein. Sie hat Angst zu stolpern, ihre Hand umklammert einen langen Stock, mit dem sie den Boden vor sich abtastet. Der Weg ist beschwerlich, aber die Hoffnung, wieder sehen zu können, gibt Tobia Kraft.*



*Wie viele Finger? Tobia kann nun ohne Probleme die Finger des Augenarztes zählen, obwohl sie am Vortag noch blind war.*



*Erleichtert und ein bisschen erschöpft ist Tobia von der Aufregung der vergangenen Tage. Nun kann sie wieder sehen und sich wieder um sich und ihre Familie kümmern.*

**Bei jedem Schritt schaut sie angestrengt auf den Boden.**

Der Boden vor der Hütte ist uneben, sandig und steinig. Gebückt geht die 68-jährige Tobia Medemdemia über den Hof. Sie möchte die Tiere füttern.

**Angefangen hat es vor einem Jahr.**

Als würde sich ein grauer Schleier vor die Augen schieben, der Umrisse verschwimmen lässt. Und die Umgebung, die Hütte, die Gesichter der Kinder, der Freundinnen in den Schatten drängt. Angst und Sorgen wachsen mit jedem Tag. Ohne Augenlicht ist das Leben für eine alleinstehende Bäuerin in einem kleinen äthiopischen Dorf kaum zu bewältigen.

**Eines Tages erfährt Tobia von einem Hilfseinsatz von LICHT FÜR DIE WELT,**

der in einer kleinen Gesundheitsstation Halt macht. Tobia lässt sich von ihrer Tochter dort hinführen und untersuchen. Sie hat Grauen Star, Tobia kann operiert werden. In einer knappen Viertelstunde wird die trübe Augenlinse gegen eine klare Kunstlinse getauscht und das Auge mit einer Augenklappe verbunden.

**Zögernd öffnet Tobia ihre Augen.**

Kritisch betrachtet sie ihre Umgebung, die erwartungsvollen Gesichter ihrer Tochter und der Krankenschwester. Sie sieht einen jungen Mann im weißen Kittel, der prüfend einen Finger in die Höhe hält. Da antwortet sie mit der gleichen Geste und beginnt strahlend zu lächeln.

**Tobias Augenlicht ist gerettet.**





*Tochter Assefa ist glücklich, ihre Mutter wieder lachen zu sehen. Die kleine Enkelin schaut neugierig. Warum blickt die Großmutter mich plötzlich so an?*

**Rund 80 Prozent der Erblindungen wären vermeidbar**, wenn es bessere Hygienebedingungen und ausreichend medizinische Versorgung gäbe. Eine erschreckend hohe Zahl, wenn man bedenkt, wie viel Leid den betroffenen Menschen – viele von ihnen sind Kinder – erspart werden könnte. Denn Blindheit beschränkt sich nicht nur auf das Augenlicht, sondern kann eine ganze Lebensperspektive ins Dunkel rücken.

## ÄTHIOPIEN



- Fläche: 1.104.300 km<sup>2</sup>
- Bevölkerung: 109,2 Mio.
- Hauptstadt: Addis Abeba
- Human Development Index: 0,470 (Rang 173 von 189)
- Unter der Armutsgrenze: 23,5%
- Lebenserwartung: 66,2 Jahre
- Analphabetenrate: 61 %
- Sterblichkeit (Kinder < 5 J.): 58,5 von 1.000 Lebendgeburten
- Blindheitsrate: 1,86 %
- Augenärztinnen/Augenärzte im Land: 150

Um den vielen blinden und augenkranken Menschen Zugang zu Augengesundheit zu ermöglichen, versorgen wir die ländliche Bevölkerung mit mobilen Hilfseinsätzen und bilden augenmedizinische Fachkräfte aus. Im Jahr 2021 wurde in unseren Projekten in Äthiopien mit 14.498 Operationen am Grauen Star Augenlicht geschenkt und es wurden 7,35 Millionen Mal Medikamente gegen Augenkrankheiten verteilt.

**Im Jahr 2021 hat LICHT FÜR DIE WELT in seinen Projektländern 42.500 Augenoperationen ermöglicht und 82.000 Kinder in Schulen auf Augenprobleme untersucht.**



**Liebe und Geduld:** eine Matte im Schatten, ein bisschen Shea-Butter zum Massieren, eine Blechschüssel mit Steinen und die liebevolle Unterstützung der Familie. Das ist alles. Und ein kleiner behinderter Bub lernt gehen. Wie die meisten Kinder in Burkina Faso kommt

Claude zu Hause auf die Welt. Am Anfang scheint alles wie bei seinem großen Bruder, doch bald fällt der Mutter auf, dass Claude seinen linken Fuß nicht richtig bewegen kann und seine linke Hand ständig zu einem Fäustchen ballt. Claude lernt nicht ohne Stütze sitzen, an Stehen

oder Gehen ist nicht zu denken. Da er nicht mit anderen Kindern spielen kann, nimmt sie ihn auf den Rücken gebunden mit zur Feldarbeit. Doch was soll aus ihm werden, wenn er größer wird? Geld für eine Therapie in der fernen Hauptstadt hat die Familie nicht.

**Die rettende Idee kommt von der Oma:** ein Gemeindenahees Rehabilitationsprojekt von LICHT FÜR DIE WELT. Der Rehabilitationshelfer Antoine nimmt sich des Buben an. Er zeigt der Mutter, wie sie ihrem Kind mit den einfachsten Mitteln helfen kann: Massagen, um die starren Muskeln zu lockern, kleine Spiele für die verkrampften Finger, Übungen an einem Holzbarren.

**Mutter Dongo übernimmt Verantwortung** und arbeitet jeden Tag mit ihrem Kind. Womit niemand gerechnet hat: Claude ist mit Feuereifer dabei. Und bereits nach sechs Monaten steht er allein am Barren und wandert auf und ab. Als seine Mutter eine Schüssel mit Steinen bringt, weiß er sofort was er tun muss: er leert die Schüssel aus und legt jeden einzelnen Stein zurück in die Schüssel. Damit verbessert er die Motorik seiner Hand. Viele Kinder stehen rund herum, lachen und klatschen in die Hände, wenn er wieder einen Stein in die Schüssel gelegt hat. Claude freut sich und hat Spaß.

**Endlich tut sich etwas in seinem Leben.** Die Mutter steht lächelnd und unendlich erleichtert daneben und sieht zu, wie Claude – noch etwas unbeholfen – mit seinem besten Freund Baba auf und ab hüpfert. Jetzt hat ihr kleiner Schatz eine Zukunft.



*Claude kommt mit Lähmungen auf die Welt und lernt lange nicht aufzustehen. Heute kann er an einem Holzbarren bereits ein paar Schritte machen.*





*Mutter Dongo massiert und dehnt Clauses Beinchen, damit er sich besser bewegen und ohne Hilfe gehen lernen kann.*

**80 % aller Menschen mit Behinderungen leben in Entwicklungsländern.** Sie haben kaum Zugang zu medizinischer Versorgung, Bildung oder Arbeit, sind Diskriminierungen ausgesetzt und werden an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Dadurch sind sie ganz besonders von Armut betroffen. Die Sterblichkeitsrate von Menschen mit Behinderungen ist außergewöhnlich hoch.

## BURKINA FASO



- Fläche: 274.000 km<sup>2</sup>
- Bevölkerung: 19,8 Mio.
- Hauptstadt: Ouagadougou
- Human Development Index: 0,434 (Rang 182 von 189)
- Unter der Armutsgrenze: 40,1%
- Lebenserwartung: 61,2 Jahre
- Analphabetenrate: 65,4 %
- Sterblichkeit (Kinder < 5 J.): 81,2 von 1.000 Lebendgeburten
- Blindheitsrate: 1,05 %
- Augenärztinnen/Augenärzte im Land: 37

Viele Kinder mit Behinderung haben keinen Zugang zu medizinischer Versorgung. Daher gehen Sozialarbeiter\*innen und Therapeut\*innen in die Dörfer und beraten und behandeln vor Ort. Im Jahr 2021 hat LICHT FÜR DIE WELT in Burkina Faso 6.931 Personen rehabilitativ gefördert, 2.676 Kinder mit Behinderung konnten durch unsere Unterstützung eine Schule besuchen und 113 Lehrer\*innen erhielten eine Ausbildung in inklusiver Bildung. Bei 37 augenmedizinischen Hilfseinsätzen wurden 899 Graue Star Operationen durchgeführt.

**Im Jahr 2021 hat LICHT FÜR DIE WELT in seinen Projektländern 26.200 Menschen mit Behinderungen rehabilitativ gefördert und 9.600 Kindern mit Behinderung den Schulbesuch ermöglicht.**







## WER ERBT BEI EINER VERLASSENSCHAFT OHNE TESTAMENT?

ES TRITT DIE GESETZLICHE ERBFOLGE IN KRAFT. DAS BEDEUTET:

- **Sind EHEPARTNERIN/EHEPARTNER\* und KINDER vorhanden:** Die Kinder erben 2/3 der Verlassenschaft und die Ehepartnerin/der Ehepartner 1/3. Der Anteil eines bereits verstorbenen Kindes fällt an dessen Nachkommen.
  - **Sind KINDER, aber KEINE EHEPARTNERIN/KEIN EHEPARTNER\* vorhanden:** Die Kinder erben die gesamte Verlassenschaft. Der Anteil eines bereits verstorbenen Kindes fällt an dessen Nachkommen.
  - **Ist EINE EHEPARTNERIN/EIN EHEPARTNER\* aber KEINE KINDER vorhanden:** Die Ehepartnerin/ Der Ehepartner erbt 2/3 der Verlassenschaft, die Eltern erben 1/3. Sind die Eltern bereits verstorben, erbt die Ehepartnerin/der Ehepartner alles.
  - **Sind KEINE KINDER und KEINE EHEPARTNERIN/KEIN EHEPARTNER vorhanden:** Die Eltern erben alles. Sind die Eltern bereits verstorben, erben deren Nachkommen. Das sind die Geschwister, sowie die Nichten und Neffen und deren Kinder und Kindeskinde.
  - **Gibt es in dieser Linie keine lebenden Verwandten,** dann erben die Großeltern. Sind diese verstorben, erben deren Nachkommen.
  - **Gibt es auch in dieser Linie keine lebenden Verwandten,** dann erben die Urgroßeltern, aber nicht deren Nachkommen.
  - **Gibt es auch keine Urgroßeltern mehr,** dann erbt die Lebenspartnerin/ der Lebenspartner, sofern sie/er mit der verstorbenen Person die letzten drei Jahre vor deren Tod in einem gemeinsamen Haushalt gelebt hat.
  - **Gibt es auch keine Lebenspartnerin/keinen Lebenspartner,** fällt der Nachlass an den Staat.
- Pflegeleistungen durch nahe Angehörige werden im Erbrecht berücksichtigt, wenn die/der Verstorbene in den letzten drei Jahren vor ihrem/seinem Tod mindestens sechs Monate lang gepflegt wurde.
- Diese Regelungen gelten, wenn sich der gewöhnliche Aufenthaltsort der/ des Verstorbenen in den letzten sechs Monaten in Österreich befunden hat.

*\*Gilt auch für eingetragene Partnerinnen/Partner.*

## WER ERBT BEI EINER VERLASSENSCHAFT MIT TESTAMENT?

MIT EINEM TESTAMENT BESTIMME ICH, WER MEINE VERLASSENSCHAFT ERBT.

Ich kann **eine oder mehrere Personen** als Erben einsetzen, aber auch **Vereine oder Institutionen**. Ich kann auch einen bestimmten Vermögenswert aus meiner Verlassenschaft in Form eines Vermächtnisses weitergeben (siehe Seite 18, 21).

Unabhängig von den Bestimmungen in meinem Testament gibt es einen Personenkreis, der nach dem **Pflichtteilsrecht** Anspruch auf einen Teil meiner Verlassenschaft hat.

Diese Personen sind meine EHEPARTNERIN/mein EHEPARTNER\* und meine KINDER.

Die Höhe des Pflichtteils ist **genau die Hälfte** des Anteils an der Verlassenschaft, den diese Personen nach der gesetzlichen Erbfolge erhalten würden.

Sollte ich über einen längeren Zeitraum (20 Jahre) keinen Kontakt zu meinen Kindern gehabt haben, kann ich in meinem Testament deren **Pflichtteil auf die Hälfte kürzen**.

Der Pflichtteilsanspruch ist ein **reiner Geldanspruch**. Das heißt, es kann nicht die Herausgabe von bestimmten Gegenständen oder eine Eintragung ins Grundbuch gefordert werden.

Wenn ich bereits zu Lebzeiten einen Teil meines Vermögens verschenkt habe, können pflichtteilsberechtigte Personen auf einer Anrechnung dieser Schenkungen in der Verlassenschaft bestehen. Davon ausgenommen sind Schenkungen zu gemeinnützigen Zwecken und solche, die ich früher als zwei Jahre vor meinem Tod an nicht-pflichtteilsberechtigten Personen, Organisationen oder Vereinen gemacht habe.

In meinem Testament kann ich festlegen, ob meine Verlassenschaft nach den gesetzlichen Bestimmungen des Landes geregelt wird, in dem ich meinen gewöhnlichen Aufenthalt habe, oder nach den gesetzlichen Bestimmungen des Landes, dessen Staatsbürgerin/ Staatsbürger ich bin.

Eine einfache Berechnung der gesetzlichen Erb- und Pflichtteile stellen wir Ihnen mit unserem Testamentrechner unter dem nachstehenden Link zur Verfügung:  
[www.licht-fuer-die-welt.at/web/testamentsrechner/](http://www.licht-fuer-die-welt.at/web/testamentsrechner/)



## WIE MACHE ICH EIN TESTAMENT?

Mit einem Testament erkläre ich, an wen die zum Zeitpunkt meines Todes vorhandene Verlassenschaft zur Gänze oder anteilmäßig übergehen soll. Die Verlassenschaft sind alle vermögenswerten Rechte und Pflichten zum Zeitpunkt meines Todes. Dazu gehören neben meinem Vermögen auch meine Schulden.

Damit mein Testament gültig ist, muss es bestimmte Formvorschriften erfüllen. Diese sind davon abhängig, für welches Testament ich mich entscheide.

### ■ DAS EIGENHÄNDIGE TESTAMENT

Ein eigenhändiges Testament muss ich zur Gänze selber schreiben und am Ende des Textes unterschreiben. Es muss klar daraus hervorgehen, wer ich bin, dass

dies mein letzter Wille ist und wen ich als Erbinnen/Erben einsetze. Es empfiehlt sich, frühere Testamente zu widerrufen und das Datum einzutragen.

### ■ BEISPIEL FÜR EIN EIGENHÄNDIGES TESTAMENT

#### Mein Testament

Ich, Maria Musterfrau, geb. 1.1.1952, wohnhaft in Musterstr. 16, 1010 Musterstadt, verfüge hiermit letztwillig wie folgt:

Zur Erbin meines gesamten Vermögens setze ich meine Nichte Anna Musterfrau, geb. 1.7.1968, wohnhaft in Musterstr. 18, 1010 Musterstadt, ein.

Mein Sparbuch Nr.: 123456 bei der Musterbank vermache ich dem Verein Licht für die Welt, Vereinsregister-Zahl: 715489233.

Musterstadt, 15.10.2020

Maria Musterfrau

### ■ DAS FREMDHÄNDIGE TESTAMENT

Ein Testament kann auch von „fremder Hand“ – dazu gehören Schreibmaschine und Computer – geschrieben werden. Damit es gültig ist, muss daraus eindeutig hervorgehen, wer ich bin und wen ich als Erbin/Erbe einsetze. Ich muss das Testament in Anwesenheit von drei Zeuginnen/Zeugen, die gleichzeitig anwesend sein müssen, unterschreiben und mit einem handschriftlichen Zusatz (z. B. das ist mein letzter Wille) bekräftigen, dass das Testament meinen letzten Willen enthält.

Auch die drei Zeuginnen/Zeugen müssen unterschreiben und mit einem handschriftlichen Zusatz

(z. B. „als Testamentszeuge“) auf ihre Zeugeneigenschaft hinweisen. Die Zeuginnen/Zeugen müssen identifizierbar sein, daher empfiehlt sich die Nennung von Vor- und Familiennamen und Geburtsdatum.

Die Zeuginnen/Zeugen dürfen nicht selbst im Testament begünstigt sein oder mit einem/einer Begünstigten in einem gewissen Naheverhältnis stehen (z. B. verwandt oder verschwägert sein).

Gerade bei dieser Testamentform sollte ich den Rat einer Notarin/eines Notars oder einer Rechtsanwältin/eines Rechtsanwaltes einholen.

### ■ DAS ÖFFENTLICHE TESTAMENT

Wenn ich nicht schreiben kann oder in meiner Willensäußerung eingeschränkt bin, besteht die Möglichkeit, ein öffentliches Testament zu errichten. Dies geschieht bei Gericht oder bei einem Notariat. Bei der Errichtung müssen zwei

Notarinnen/Notare oder eine Notarin/ein Notar und zwei Zeuginnen/Zeugen anwesend sein.

## KANN ICH EIN TESTAMENT WIEDER ÄNDERN?

Eine Änderung des Testaments ist jederzeit möglich. Das neue Testament muss nur gültig verfasst sein. Ältere Versionen sollten am besten vernichtet werden. Maßgebend ist grundsätzlich immer das

Testament mit dem jüngsten Datum, daher sollten Sie immer das Datum in ein Testament schreiben, auch wenn es keine Formvorschrift ist.



## WO SOLL ICH MEIN TESTAMENT AUFBEWAHREN?

Ihr Testament kann an jedem beliebigen Ort aufbewahrt werden. Es soll aber unbedingt sichergestellt werden, dass Ihr Testament nach Ihrem Ableben auch gefunden wird. Eine Person Ihres Vertrauens sollte über Existenz, Inhalt und Aufbewahrungsort informiert sein.

Damit Ihr Testament nicht verloren geht, verfälscht oder unterschlagen wird, können Sie es bei einem Notariat oder einer Rechtsanwaltskanzlei hinterlegen und die Eintragung in das Zentrale

Testamentsregister der Österreichischen Notariatskammern bzw. das Testamentsregister der Österreichischen Rechtsanwälte veranlassen. Dafür ist eine Registrierungsgebühr zu leisten.

Das Register enthält Angaben darüber, von wem das Testament stammt und wo die Urkunde verwahrt wird. Der Inhalt bleibt geheim. Jede/jeder mit der Verlassenschaft betraute Notarin/Notar hat dadurch österreichweit Zugriff auf eine verwahrte letztwillige Verfügung.

## BERATUNG DURCH EXPERTINNEN/EXPERTEN

Betrachten Sie diesen Ratgeber als Erstinformation zum Thema Testament. Um sicherzustellen, dass mit Ihrer Verlassenschaft Ihren Wünschen entsprechend verfahren wird, sollten Sie

eine Notarin/einen Notar oder eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt aufsuchen. Die Erstberatung in einem Notariat oder der Rechtsanwaltskammer Ihres Bundeslandes ist kostenlos.

## NÜTZLICHE ADRESSEN

### ÖSTERREICHISCHE NOTARIATSKAMMER

Landesgerichtsstraße 20, 1010 Wien  
Tel.: 01 / 402 45 09-0  
Fax: 01 / 406 34 75  
E-Mail: [kammer@notar.or.at](mailto:kammer@notar.or.at)  
Website: [www.notar.at](http://www.notar.at)

### ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Wollzeile 1-3, 1010 Wien  
Tel.: 01 / 535 12 75-0  
Fax: 01 / 535 12 75-13  
E-Mail: [rechtsanwaelte@oerak.at](mailto:rechtsanwaelte@oerak.at)  
Website: [www.rechtsanwaelte.at](http://www.rechtsanwaelte.at)

## WIE KANN ICH ÜBER MEIN ABLEBEN HINAUS BLINDEN UND ANDERS BEHINDERTEN MENSCHEN HELFEN?

### ■ Sie können den Verein LICHT FÜR DIE WELT in Ihrem Testament als Erben oder Teilerben einsetzen

Der erste Gedanke bei der Errichtung eines Testaments sollte Ihrer Familie gelten. Nur wenn diese gut versorgt

ist oder Sie keine Kinder haben sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

### ■ Sie können LICHT FÜR DIE WELT ein VERMÄCHTNIS aussetzen

Mit einem VERMÄCHTNIS können Sie einen bestimmten Vermögenswert (z. B. einen Geldbetrag, eine Wohnung, ein Sparbuch, ein Kunstwerk oder ein Wertpapierdepot) vermachen. Die Vermächtnisnehmerin/der Vermächtnisnehmer besitzt einen Anspruch gegenüber dem Erben und haftet nicht für Schulden.

Ein VERMÄCHTNIS ist einfach zu verfassen. Im Rahmen Ihres Testamentes reicht ein Satz mit der Bezeichnung

der Vermächtnisnehmerin/des Vermächtnisnehmers und des Vermächtnisses (z. B. „Ich vermache dem Verein LICHT FÜR DIE WELT, Vereinsregister-Zahl: 715489293, mein Sparbuch Nr. 123456 bei der Musterbank.“)

Auch die Erstellung eines eigenen Schriftstückes ist möglich, wobei die gleichen Formvorschriften wie beim Testament gelten (siehe Seiten 18/19).

### ■ Sie können den Verein LICHT FÜR DIE WELT als Begünstigten in Ihrer Lebensversicherung einsetzen

Wenn Sie eine Lebensversicherung abschließen, können Sie Personen aber auch Organisationen eintragen, denen das Auszahlungskapital zufällt, wenn Sie die Fälligkeit nicht erleben. Dieses Bezugsrecht können Sie jederzeit

schriftlich ändern und an Ihre jeweilige Lebenssituation anpassen. Sollten keine Bezugsberechtigten eingetragen sein, fällt das Kapital an die gesetzlichen oder testamentarischen Erben, entsprechend den Bedingungen Ihrer Versicherung.

Welche dieser Möglichkeiten am besten Ihren Vorstellungen entspricht oder ob eine andere Form der Unterstützung in Ihrer Lebenssituation geeigneter ist, dazu können Sie sich persönlich und unverbindlich bei LICHT FÜR DIE WELT beraten lassen. Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 26.







## ZUSAMMENFASSUNG DER NEUERUNGEN, DIE AB 1.1.2017 GELTEN

- Besserstellung der Ehepartnerin/ des Ehepartners\* in der gesetzlichen Erbfolge: Sind die Eltern des Erblassers verstorben, fällt deren Anteil an die Ehepartnerin/den Ehepartner.\*
- Die Lebensgefährtin/der Lebensgefährte erbt, wenn ansonsten die Verlassenschaft an den Staat fällt.
- Pflegeleistungen durch nahe Angehörige werden im Erbrecht berücksichtigt.
- Kindern, mit denen länger als 20 Jahre kein Kontakt mehr besteht, kann der Pflichtteil auf die Hälfte gekürzt werden.
- Eine Scheidung hebt die letztwillige Verfügung zugunsten der geschiedenen Ehepartnerin/des geschiedenen Ehepartners\* auf.
- Die Formvorschriften beim fremdhändigen Testament wurden verschärft.

*\*Gilt auch für eingetragene Partnerinnen/Partner.*

**Maria Regina Strugholtz**, Theologin, hat ein großes Herz für Menschen am Rande der Gesellschaft. Ihr Erspartes soll einmal jenen zugutekommen, „*die es zum Leben und Lernen brauchen*“. Vor einigen Jahren hat sie deshalb auch ein Testament verfasst und bei einem Notar hinterlegt, in dem unter anderem ein Schul- und Bildungsprojekt in Kinshasa und Projekte von LICHT FÜR DIE WELT bedacht werden. Hier hat sie das Gefühl, ihr Vermächtnis ist gut aufgehoben. Bei ihren Geschwistern rannte sie damit offene Türen ein: „*Es gab keinen Einwand gegen mein Testament, im Gegenteil*“, freut sich die Theologin. „*Schließlich haben uns schon unsere Eltern die Solidarität mit Ärmern vorgelebt.*“



**Kinderpatin Marlene Binggeli**, Biophysikerin, besuchte im Laufe ihrer Karriere die verschiedensten Städte der Welt. Dabei berührte sie besonders die Armut und das Elend, auf das sie mancherorts traf. „*Es herrscht so viel Ungerechtigkeit auf der Welt*“, findet die Forscherin. „*Durch den Zufall des Geburtsorts wird oft ein ganzes Leben in trostlose Bahnen gelenkt.*“

**Um zu helfen** übernahm Frau Binggeli die Patenschaft für behinderte Kinder in

Äthiopien und kommt für die Ausbildung zweier Kinder aus einer Müllhaldensiedlung in Ägypten auf. Aber auch in ihrer Heimat engagiert sie sich für Kinder mit geistigen und körperlichen Behinderungen. So sei es für sie nur ein weiterer logischer Schritt, einen Teil ihres Erbes dem Verein LICHT FÜR DIE WELT zu vermachen, erklärt Frau Binggeli.

**Denn was könnte schöner sein, als die Zukunft benachteiligter Kinder positiv beeinflussen zu können.**



## WIR BERATEN SIE GERNE

Ein Vermächtnis oder eine Erbschaft zugunsten von LICHT FÜR DIE WELT ist ein großer Vertrauensbeweis, und wir sind uns dieser Verantwortung bewusst.

Wenn Sie beabsichtigen, LICHT FÜR DIE WELT in Ihrem Testament zu bedenken oder mit einer Schenkung zu unterstützen, bieten wir Ihnen ein persönliches Gespräch an, um Ihre Fragen zu beantworten, und Ihnen zu zeigen, wie viel Gutes Sie bewirken können.



**Mag.ª Julia Moser** | LICHT FÜR DIE WELT

Niederhofstraße 26, 1120 Wien  
Tel: +43 (1) 810 13 00 - 11  
Fax: +43 (1) 810 13 00 - 15  
E-Mail: j.moser@licht-fuer-die-welt.at



**Mag.ª Eva Dürr** | LICHT FÜR DIE WELT

Niederhofstraße 26, 1120 Wien  
Tel: +43 (1) 810 13 00 - 84  
Fax: +43 (1) 810 13 00 - 15  
E-Mail: e.duerr@licht-fuer-die-welt.at



**Mag. David Hagen** | LICHT FÜR DIE WELT

Niederhofstraße 26, 1120 Wien  
Tel: +43 (1) 810 13 00 - 58  
Fax: +43 (1) 810 13 00 - 15  
E-Mail: d.hagen@licht-fuer-die-welt.at

## WIR ÜBER UNS

**LICHT FÜR DIE WELT** ist eine international tätige österreichische Fachorganisation, die sich für augen- kranke, blinde und anders behinderte Menschen in den Armutsgebieten unserer Welt einsetzt.

**Unsere Arbeitsschwerpunkte** sind Blindheitsverhütung, Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und die Einbeziehung behinderter Menschen in die Gesellschaft.

**Zentrale Vereinsregister-Zahl: 715489293**

**www.licht-fuer-die-welt.at**

**Spenden an LICHT FÜR DIE WELT sind steuerlich absetzbar.**



## UNSER EHRENAMTLICHER VORSTAND

**Hanna Jovanovic** (Vorstandsvorsitzende)

**Dr. Karin Krobath** (Stv. Vorstandsvorsitzende)

**Dr. Robert Waditschatka** (Stv. Vorstandsvorsitzender)

**Univ. Prof. Dr. Klaus Miesenberger**

**Primar Univ. Prof. Dr. Oliver Findl**

**Dr. Irene Ruhswurm**

**Mag. Ludwig Büll**

**Mag. Eva Reining-Welt**

**Andreas Onea**

**Dr. Philipp Überbacher**

## IMPRESSUM

**Eigentümer und Herausgeber:** LICHT FÜR DIE WELT, 1120 Wien, Niederhofstraße 26 · www.licht-fuer-die-welt.at · info@licht-fuer-die-welt.at

**Fotos:** Mag. Ulrich Eigner, Manuel Ferrigato, Gregor Kuntscher, LICHT FÜR DIE WELT ·

**Layout:** DER ROTE FADEN grafikdesign · **Druck:** Der Schalk



*„Was ein Mensch  
an Gutem  
in die Welt hinausgibt,  
geht nicht verloren.“*

*(Albert Schweitzer)*

